

Gastkommentar

Die Kritiker der Elche...

Politiker glauben irrtümlich, sie seien die Besseren

Hans Herbert von Arnim

Wer Steuern hinterzieht, macht sich strafbar, und das ist gut so. Die Gemeinschaft muss sich vor unsolidarischem Verhalten schützen, sonst würde bald kaum noch einer Steuern zahlen.

Doch was da in Sachen Zumwinkel und Liechtenstein inszeniert wurde, lässt alle Maßstäbe vermissen. Gewiss, manche Wirtschaftsmanager können den Hals offenbar nicht voll kriegen. Riesenabfindungen trotz offensichtlichem Versagen oder eben Steuerhinterziehung von Millionären - da ist öffentliche Kritik geboten.

Aus dem Mund von Politikern klang es aber eher nach „Haltet den Dieb!“ Und erst das bei dieser Alibikampagne verwendete Vokabular! Wie würden Politiker reagieren, wenn man es gegen Kollegen aus ihren Reihen richtete und Politiker als „neue Asoziale“ bezeichnete? Hat man Bundesinnenminister Manfred Kanther, der in krass rechtswidriger Weise CDU-Millionen in

Liechtenstein gebunkert hatte, je als „Abschaum“ bezeichnet? Hat man Helmut Kohl, der - entgegen dem Gesetz - Millionen so genannter Spenden verheimlicht hatte, als „Sozialschädling“ beschimpft?

Der SPD-Vorsitzende Kurt Beck sprach gar von kriminellen Vereinigungen und organisierter Kriminalität. Hätte er sich als Politiker doch einmal an die eigene Brust geschlagen! Was ist nicht alles im Bereich der Parteien- und Politikerfinanzierung offensichtlich rechtswidrig! Wo wird da nicht überall gegen die Verfassung verstoßen - im Vertrauen darauf, dass sich kein Kläger findet, weil nur Begünstigte klagen können!

Dazu seien aus der Fülle der Beispiele hier nur drei genannt: Mit steuerfreien Zahlungen an Bundestagsabgeordnete in Höhe von fast 3800 Euro monatlich und der Steuerbegünstigung von Parteispenden (eines Verheirateten) bis zur Höhe von 6600 Euro jährlich wer-

den der Gemeinschaft verfassungswidrig Steuern vorenthalten. Gegen einen wirksamen Straftatbestand der Abgeordnetenbestechung stemmt sich der Bundestag seit Jahren mit immer neuen Ausflüchten. Dabei schreibt eine - ursprünglich für Bananenrepubliken gedachte - Konvention der Vereinten Nationen dies zwingend vor. So ist Abgeordnetenkorruption in Deutschland immer noch „ganz legal“. Soll aber der Umstand, dass die politische Klasse auch noch ihre Herrschaft über die Gesetzgebung zur Sicherung der eigenen Straflosigkeit missbraucht, den Vorwurf entkräften können? Vergrößert er nicht noch die Anrüchlichkeit?

Der Verfasser lehrt als pensionierter Universitätsprofessor an der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer

forum@welt.de